

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 449 084 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 91104219.0

(51) Int. Cl.⁵: **A63B 21/00, A63B 23/00**

(22) Anmeldetag: 19.03.91

(30) Priorität: 26.03.90 DE 9003492 U

W-7910 Neu-Ulm(DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.10.91 Patentblatt 91/40

(72) Erfinder: **Hammer, Hans Günter**
Memelstrasse 29
W-7910 Neu-Ulm(DE)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI

(71) Anmelder: **Hammer, Hans Günter**
Memelstrasse 29

(74) Vertreter: **Dziewior, Kurt, Dr.-Ing.**
Hermann Stehr-Weg 21
W-7900 Ulm/Donau(DE)

(54) Trainingsgerät.

(57) Die Erfindung betrifft ein Trainingsgerät, welches eine gepolsterte Lehne oder Liege aufweist. Gemäß der Erfindung sind auf der Lehne und/oder Liege,

zweckmäßig im Bereich ihrer Längsenden, Befestigungsmittel (2) für auswechselbare hautfreundliche und saugfähige Auflagen (3, 4, 7) vorgesehen.

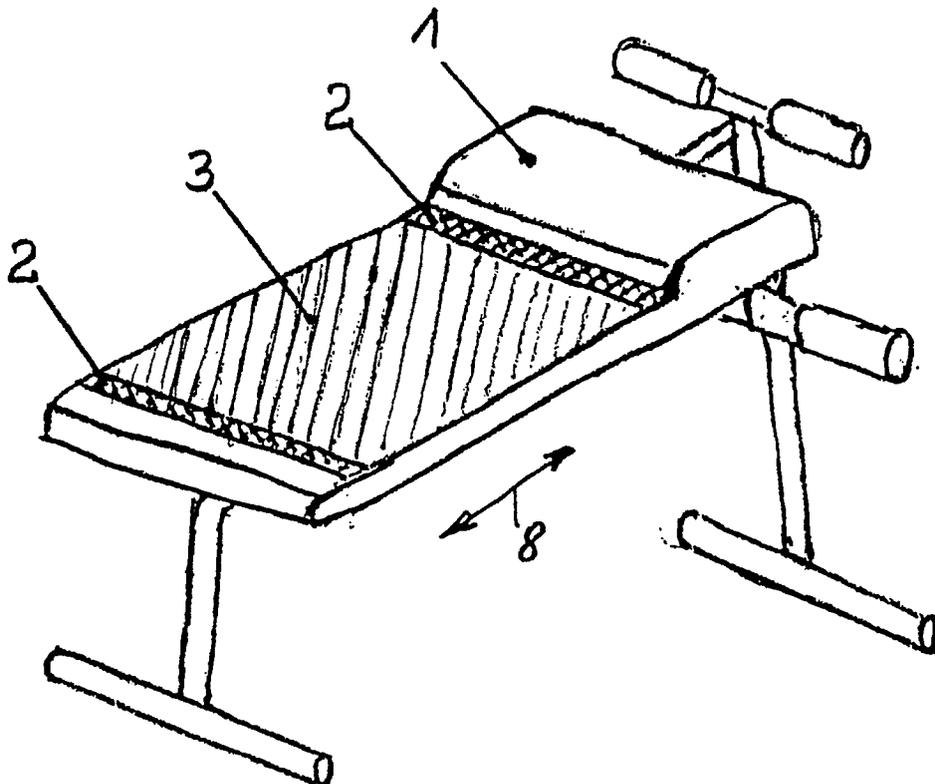


FIG. 1

EP 0 449 084 A2

Für das Training der verschiedenen Muskelpartien des menschlichen Körpers gibt es eine Reihe von Geräten, von denen im Rahmen der Erfindung im wesentlichen diejenigen Trainingsgeräte gemeint sind, welche als Kraftmaschine, Hantelbank oder Schrägbrett für das Bauchtraining im Handel sind.

Die Liegeauflage dieser Trainingsgeräte besteht in der Regel aus gepolstertem Kunststoffmaterial, welches zwar abwaschbar ist, während des Trainings jedoch oft als unangenehm empfunden wird. Man muß davon ausgehen, daß der Körper des Trainierenden während seiner Übungen schwitzt, so daß die Oberfläche der Kunststoffauflage allmählich feucht wird und einen unangenehmen Klebeeffekt auf den Körper des Trainierenden ausübt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bezüglich dieses Punktes der bekannten Trainingsgeräte Abhilfe zu schaffen. Es wird dabei davon ausgegangen, daß die Liegeunterlage während des Trainings unbedingt glatt sein muß, so daß es sich von vorn herein verbietet, lose Handtücher auf die Unterlage des Trainingsgerätes aufzulegen, welche den sich bildenden Schweiß aufsaugen würden.

Die erfindungsgemäße Verbesserung dieser Trainingsgeräte besteht darin, daß auf der Liege und/oder Lehne, zweckmäßig im Bereich ihrer Längsenden, Befestigungsmittel für auswechselbare hautfreundliche und saugfähige Auflagen vorgesehen sind. Am einfachsten könnten diese Befestigungsmittel aus Klettbandern bestehen, deren einer Teil auf die Lehne und/oder Liege des Trainingsgerätes und deren anderer Teil auf die Auflagen aufgeklebt, aufgenäht oder aufgeschweißt sind. Wenn man von den in der Regel zweiteilig ausgebildeten Klettverschlüssen das eine Teil in der vorgeschlagenen Weise auf der Lehne oder Liege des Trainingsgerätes befestigt und das Gegenstück an einer saugfähigen Auflage beispielsweise an einem Handtuch, so kann man diese Auflage auf die Lehne oder Liege aufspannen und braucht nicht zu befürchten, daß diese Auflage während des Trainings verrutscht oder Falten bildet.

Anstelle der vorgeschlagenen Klettbander kann man naturgemäß auch andere Befestigungsmittel verwenden, beispielsweise Druckknopfleisten, deren einer Teil ebenfalls auf die Lehne und/oder Liege und deren anderer Teil auf die Auflagen aufgeklebt, aufgenäht oder aufgeschweißt werden.

Diese Befestigungsmittel für die Auflagen können aber auch als übliche Klemmvorrichtungen ausgebildet sein. Schließlich kann man die Auflagen auf Lehne und/oder Liege auch überziehen und erreicht damit einen ausreichenden Halt.

In der Zeichnung sind Ausführungsbeispiele für die erfindungsgemäße Ausbildung solcher Trainingsgeräte wiedergegeben.

Es zeigen:

Fig. 1 und Fig. 2

zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung für ein Schrägbrett,

Fig. 3

eine Ausführungsform für eine Hantelbank.

Bei den beiden verschiedenartigen Ausführungen eines Schrägbrettes gemäß Fig. 1 und 2 ist die Liege, welche noch mit einer Kopfstütze versehen sein kann, mit 1 bzw. 5 bezeichnet. An den Längsenden dieser Liege, jedoch außerhalb des Kopfbereiches, sind Befestigungsmittel 2 angebracht, die in den dargestellten Ausführungsbeispielen als Klettbander ausgebildet sind. Diese Klettbander sind auf die Oberfläche der gepolsterten Schrägbretter in zueinander paralleler Weise aufgeklebt oder aufgenäht und dienen der Befestigung einer saugfähigen und hautfreundlichen Auflage 3, beispielsweise eines Handtuchs. Dieses Handtuch weist an den entsprechenden Stellen die Gegenstücke zu den Klettbandern 2 auf.

Während bei der Ausführungsform nach Fig. 1 das Handtuch sich lediglich auf der Oberfläche des Schrägbrettes 1 befindet, ist das Handtuch bei der Ausführungsform nach Fig. 2 so ausgebildet, daß es auch noch die Seitenfläche des Schrägbrettes bedeckt. Diese Auflage 3 bzw. 4 ist zwischen den Klettverschlüssen 2 so eingespannt, daß sie auch während des Trainings in Richtung des eingezeichneten Pfeiles 8 nicht verschiebbar ist.

In Fig. 3 ist ein Ausführungsbeispiel für die erfindungsgemäße Ausbildung eines Trainingsgerätes für eine Hantelbank wiedergegeben. Auch in dieser Ausführungsform, bei der die Lehne mit 6 bezeichnet ist, sind an den Längsenden dieser Lehne 6 Klettverschlüsse 2 angebracht, welche dann der Befestigung einer Auflage 7 dienen.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, daß die vorteilhafteste Ausführungsform die Verwendung von Klettbandern sein dürfte, welche auf ihrer nicht aktiven Fläche eine eigene Klebeschicht aufweisen, um auf die gepolsterten Lehnen und/oder Liegen solcher Trainingsgeräte aufgeklebt zu werden.

Patentansprüche

1. Trainingsgerät, welches eine gepolsterte Lehne oder Liege aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß auf der Lehne und/oder Liege, zweckmäßig im Bereich ihrer Längsenden, Befestigungsmittel (2) für auswechselbare hautfreundliche und saugfähige Auflagen (3, 4, 7) vorgesehen sind.
2. Trainingsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß diese Befestigungsmittel (2) aus Klettbandern bestehen, deren einer Teil

auf die Lehne und/oder Liege und deren anderer Teil auf die Auflagen aufgeklebt, aufgenäht oder aufgeschweißt sind.

3. Trainingsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß diese Befestigungsmittel (2) aus Druckknopfleisten bestehen, deren einer Teil auf die Lehne und/ oder Liege und deren anderer Teil auf die Auflagen aufgeklebt, aufgenäht oder aufgeschweißt sind. 5
10

4. Trainingsgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß diese Befestigungsmittel als Klemmvorrichtungen ausgebildet sind. 15
20

25

30

35

40

45

50

55

